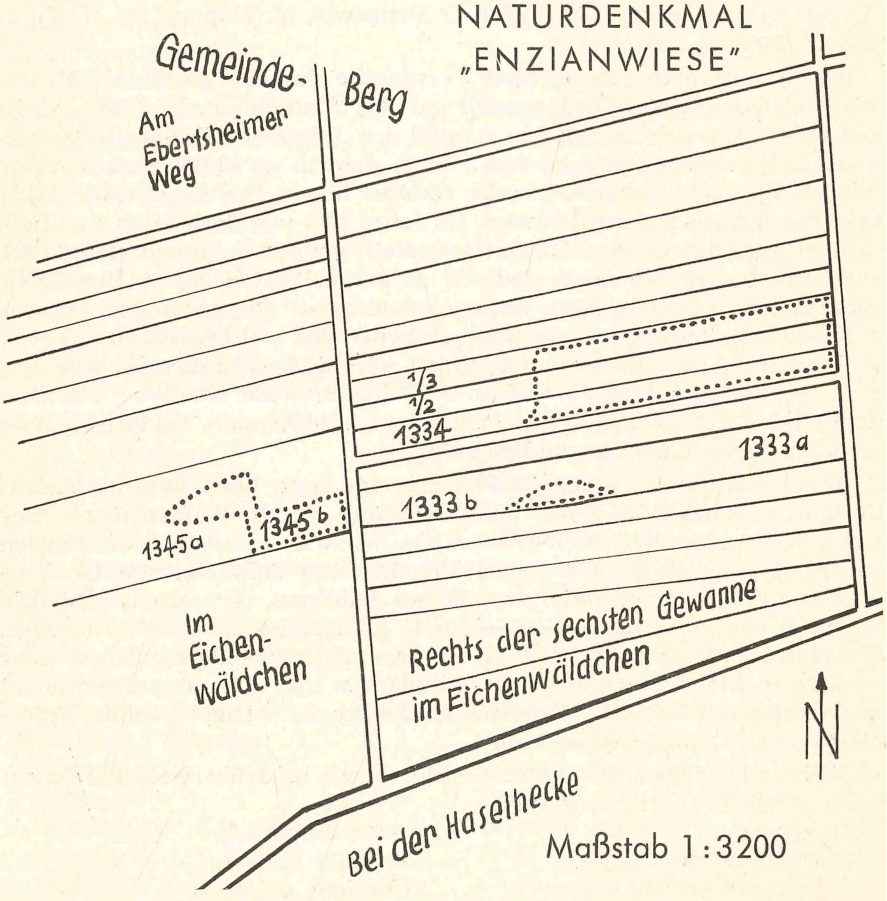
MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 12. Band	126. Vereinsjahr 1965	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 369 bis 372

OSKAR SOMMER, Grünstadt

Naturdenkmal „Enzianwiese“ amtlich bestätigt

In der Gemarkung Grünstadt gelangte ein flächiges Naturdenkmal unter der Bezeichnung „Enzianwiese“ zur Eintragung in das Naturdenkmalbuch des Landkreises Frankenthal. Unter diesem Begriff sind drei Teilgebiete zusammengefaßt, die in einer Entfernung von etwa einhundert Metern beieinander liegen. Eines davon erstreckt sich über drei nebeneinander angrenzende Plan-Nummern, während die beiden anderen Teilflächen etwas abseits liegen und Unterteilungen größerer Plan-Nummern darstellen.



Es handelt sich bei den Flächen, die dem Schutze des Gesetzes zugeführt wurden, um die Grundstücke Plan-Nr. 1333 b und Teile der Plan-Nummern

1334, 1334½ und 1334⅓ „Rechts der sechsten Gewanne im Eichenwäldchen" und die Plan-Nr. 1345 b der Gewanne „Links am Ebertsheimer Weg".

Bevor es gelang, diese Gebiete unter Schutz zu stellen, war daran gedacht worden, einige andere Hangflächen in direkter Nachbarschaft noch anzugliedern, da diese auch die gleiche seltene Flora beherbergen. Dies scheiterte jedoch daran, daß ein großer Teil der Gewanne „Im Eichenwäldchen", welcher dazu vorgesehen war, als Randgebiet der Militärstation auf dem Grünstadter Berg innerhalb deren Funktionsbereich liegt und somit nicht für eine Unterschutzstellung in Frage kam. Auf diese Weise mußte mit den oben genannten verhältnismäßig kleinflächigen Teilgebieten vorlieb genommen werden.

Die Beantragung zur Unterschutzstellung erfolgte auf Anregung der Botanischen Arbeitsgruppe Grünstadt der Pollichia Bad Dürkheim, welche während verschiedener Exkursionen eine große Anzahl geschützter und seltener Pflanzen hier festgestellt hat. Die für die Unterschutzstellung ausschlaggebende Begehung fand am 5. Juli 1962, unter Teilnahme der Herren K. Bodensteiner, K. Biffar, O. Pennewiß, M. Mappes, Dr. H. Kuhn und O. Sommer statt.

Die Bezeichnung „Enzianwiese" verdankte das nun geschützte Naturdenkmal der Tatsache, daß speziell auf den Plan-Nummern 1334, 1334½ und 1334⅓ eine sehr beachtliche Anzahl des Gefransten Enzians *(Gentiana ciliata* L.) vorkommt, welcher von Jahr zu Jahr in verschieden starken Beständen von Ende August bis in den Oktober hinein, hier am obersten Südhang des Eistales angetroffen wird. Im Jahre 1961 war der Enzian zum Beispiel in besonders großer Anzahl festgestellt worden, während er bis 1964 nur sehr spärlich sich zeigte und erst im Jahre 1965 wieder zu Hunderten austrieb. Außer diesem Gefr. Enzian kommen auf den genannten Flächen noch andere pflanzenkundliche Besonderheiten vor, welche nach Oberdorfer als selten bzw. ziemlich selten bezeichnet werden. Es sind dies Große Waldanemone, Zwergbuchs, Eselswolfsmilch, Große Brunelle, Knollen-Platterbse, Rotkopfklee, Bibernellrose, Knollenkümmel, Feldthymian, Feldkresse, Zarter Lein, Ästige Graslilie und Bergaster.

Unter Naturschutz stehende Pflanzen sind nach Löhr folgende Arten: Gefranster Enzian, Duftende Schlüsselblume, Große Waldanemone, Gemeine Küchenschelle, Gemeine Akelei. Gradmann bezeichnet den Gefransten Enzian, Gewöhnlichen Wundklee, Hügelmeister, Rundblättrige Glockenblume, Feldhthymian, Zittergras, Echtes Labkraut, Zypressenwolfsmilch, Große Brunelle, Skabiosenflockenblume, Edelgamander, Karthäusernelke, Gewöhnliche Wucherblume und Hundsrose als Steppenheidepflanzen sehr konstanter Art. Als Steppenheide-Leitpflanzen und -Charakterarten nennt er Bergaster, Zarten Lein, Gemeine Küchenschelle, Ästige Graslilie, Bibernellrose und Doldige Wucherblume.

Während der oben erwähnten Begehung, wie bei früheren Exkursionen, wurden folgende Arten ermittelt:

Bergaster	*Aster amellus* L.
Duftende Schlüsselblume	*Primula veris* L.
Gefranster Enzian	*Gentiana ciliata* L.
Große Waldanemone	*Anemone silvestris* L.
Gemeine Küchenschelle	*Pulsatilla vulgaris* Mill.

Gewöhnliche Akelei	*Aquilegia vulgaris* L.
Gewöhnlicher Wundklee	*Anthyllis vulneraria* L.
Ackerwachtelweizen	*Melampyrum arvense* L.
Hügelmeister	*Asperula cynanchica* L.
Rapunzelartige Glockenblume	*Campanula rapunculoides* L.
Rundblättrige Glockenblume	*Campanula rotundifolia* L.
Bunte Kronwicke	*Coronilla varia* L.
Stolzer Heinrich, Natternkopf	*Echium vulgare* L.
Gewöhnlicher Hornklee	*Lotus corniculatus* L.
Zarter Lein	*Linum tenuifolium* L.
Gewöhnliche Schafgarbe	*Achillea millefolium* L.
Zittergras	*Briza media* L.
Golddistel	*Carlina vulgaris* L.
Kriechende Hauhechel	*Ononis repens* L.
Dornige Hauhechel	*Ononis spinosa* L.
Wiesenwitwenblume	*Knautia arvensis* (L.) Coult.
Echtes Labkraut	*Galium verum* L.
Feld-Mannstreu	*Eryngium campestre* L.
Knollenkümmel	*Bunium bulbocastanum* L.
Vogelwicke	*Vicia cracca* L.
Tüpfelhartheu	*Hypericum perforatum* L.
Geruchlose Kamille	*Matricaria inodora* L.
Zypressenwolfsmilch	*Euphorbia cyparissias* L.
Eselswolfsmilch	*Euphorbia esula* L.
Gewöhnlicher Odermennig	*Agrimonia eupatoria* L.
Zweihäusige Zaunrübe	*Bryonia dioica* Jacq.
Ästige Graslilie	*Anthericum ramosum* L.
Stinkende Nieswurz	*Helleborus foetidus* L.
Große Brunelle	*Brunella grandiflora* (L.) Jacq.
Skabiosenflockenblume	*Centaurea scabiosa* L.
Wilde Resede	*Reseda lutea* L.
Bibernellrose	*Rosa pimpinellifolia* L.
Edelgamander	*Teucrium chamaedrys* L.
Karthäusernelke	*Dianthus carthusianorum* L.
Rotkopfklee	*Trifolium rubens* L.
Wiesenlabkraut	*Galium mollugo* L.
Gewöhnliche Hundszunge	*Cynoglossum officinale* L.
Weidenalant	*Inula salicina*
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus* L.
Roter Hartriegel	*Cornus sanguinea* L.
Hundsrose	*Rosa canina* L.
Futteresparsette	*Onobrychis viciaefolia* Scop.
Knollige Platterbse	*Lathyrus tuberosus* L.
Spitzwegerich	*Plantago lanceolata* L.
Zwergbuchs	*Polygala chamaebuxus* L.
Gewöhnliche Kreuzblume	*Polygala vulgaris* L.
Gebräuchlicher Steinklee	*Melilotus officinalis* (L.) Lam.
Ackerwinde	*Convolvulus arvensis* L.
Feldkresse	*Lepidium campestre* (L.) R. B.
Ackerrittersporn	*Delphinium consolida* L.

Wilde Gelbe Rübe	*Daucus carota* L.
Gewöhnliche Wucherblume	*Chrysanthemum leucanthenum* L.
Doldige Wucherblume	*Chrysanthemum corymbosum* L.
Feldthymian	*Thymus serpyllum humifusus* Bernh.
Gewöhnliches Sonnenröschen	*Helianthemum nummularium* (L.) Mill.

Diese Florenliste, welche den amtlichen Akten zur Unterschutzstellung beigefügt war, ist nicht als vollständig zu bezeichnen, zumal sie nur einen begrenzten Zeitraum innerhalb der Jahresvegetation umreißt, sie erbrachte aber den Beweis, daß hier auf dem Grünstadter Berg eine schützenswerte Flora, großenteils mit Steppenheidecharakter, beheimatet ist.

Das Landratsamt in Frankenthal leitete diese Stellungnahme der Botanischen Arbeitsgruppe an die Bezirksregierung in Neustadt a. d. Weinstr. weiter und veranlaßte die Eintragung ins Naturdenkmalbuch des Landkreises Frankenthal. In dieser „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Gemarkung Grünstadt" vom 5. Februar 1963, ist festgelegt, daß jegliche Veränderung des Naturdenkmals verboten ist und jeder Zuwiderhandelnde gemäß §§ 21 und 22 des RNG und §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung, bestraft werden kann.

Im Amtsblatt der Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a. d. Weinstr. vom 25. August 1964, Nr. 16, wurde die Verordnung veröffentlicht. Damit wurde ein Gebiet dem Schutze des Gesetzes zugeführt, welches außer dem Enzian auch noch eine ganz ermeßliche Anzahl von botanischen Besonderheiten beherbergt. So wurde wieder ein Stück erhaltungswürdiger Heimatnatur auf weite Sicht hinaus vor Beschädigung und Veränderung bewahrt.

Anschrift des Verfassers: Oskar Sommer, Betriebsleiter 6718 Grünstadt, Kirchheimer Straße 20

DEUTSCHER NATURSCHUTZTAG 1964 IN GOSLAR

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ankauf von Naturschutzgebieten

Der Deutsche Naturschutztag 1964 in Goslar stand unter dem Motto:

„Unser Lebensraum, Möglichkeiten und Grenzen seiner Nutzung"

Dieses Thema wurde von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Deutschen Naturschutzring als Repräsentanten von 2 Millionen Bundesbürgern in der Überzeugung gewählt, daß die beängstigend zunehmende Inanspruchnahme der Natur einer vom Biologischen her notwendigen Grenzsetzung bedarf.

Mit großer Sorge verfolgen wir, daß noch vorhandene natürliche Landschaftsteile, wie *Moore und Riede, fließende und stehende Gewässer, Bachtäler, Heideflächen, naturnah gebliebene Bereiche in Mittelgebirgen, Restgehölze in der offenen Landschaft* usw., in Planungen jeder Art einbezogen und ihrer funktionellen Wirkung im Naturhaushalt durch Veränderung oder sogar Beseitigung beraubt werden.

Diese Landschaftsteile erfüllen im Naturhaushalt wegen ihrer ökologischen Wirkung lebenswichtige Aufgaben, gewährleisten den Ausgleich im

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Sommer Oskar

Artikel/Article: Naturdenkmal „Enzianwiese“ amtlich bestätigt 369-372